



Betreff:

öffentlich

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.19)

Einreicher: Wirtschaftsförderung

Erstellungsdatum 23.07.2019

Eingang 922: 23.07.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.19)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

Begründung:

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr.8) erlaubt nach § 5 Abs. 1, dass Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens fünf Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein dürfen. Darüber hinaus dürfen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BbgLÖG Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonn- oder Feiertag je Kalenderjahr in der Zeit von 13 bis 20 Uhr öffnen, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Öffnung von Verkaufsstellen nach Satz 1 führt zum Verbrauch der Möglichkeit der Sonn- oder Feiertagsöffnung für das betroffene Gemeindegebiet und ist innerhalb des gesamten Gemeindegebietes an bis zu fünf Sonn- oder Feiertagen je Kalenderjahr zulässig.

Diese Tage und die Öffnungszeiten sind durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festzusetzen.

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 BbgLÖG wird für das Folgende besondere Ereignis ein verkaufsoffener Sonntag für das betroffene räumliche Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam zugelassen:

03. November 2019 - Potsdamer Lichtspektakel

Beim Potsdamer Lichtspektakel illuminieren Lichtkünstler aus aller Welt bekannte und verborgene Plätze und gestalten großartige Lichtkunst zu mitreißenden Inszenierungen. Kreative und innovative Lichtkunstinstallationen verdeutlichen die technischen Möglichkeiten, die die Besucher in eine Welt der Magie eindringen lassen. Die Vielfalt des Lichts eröffnet neue Perspektiven und lässt Potsdamer und Besucher unsere wunderschöne Stadt mit ihrer tausendjährigen Geschichte neu entdecken.

Im November 2016 fand das Potsdamer Lichtspektakel erstmalig zunächst im Holländischen Viertel unter dem Motto „Een Lichtspektakel“ mit rund 20.000 Besuchern statt. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Lichtspektakel in den vergangenen zwei Jahren bereits zu einem stadtweiten Fest ausgeweitet und ist mit annähernd 200.000 Besuchern jedes Jahr ein phänomenaler Erfolg. Auch in diesem Jahr wird unsere Stadt in der dunklen Jahreszeit mit Lichtinstallationen künstlerisch und kreativ in Szene gesetzt werden, insgesamt werden 29 Gebäude, darunter z.B. Stadttore, Schlösser, Skulpturen, Theater u.v.m., im nahezu gesamten Stadtgebiet eindrucksvoll angestrahlt. Das Potsdamer Lichtspektakel hat sich zweifelsohne zu einem traditionell-kulturellen Highlight verstetigt und ist somit eine weitere feste Attraktion im Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt Potsdam geworden.

Begleitet werden die Illuminationen von mehr als 80 kulturellen Beiträgen, Live-Performances und Mitmachaktionen. Des Weiteren werden zahlreiche Touren (z.B. in Bussen, auf Schiffen, geführte Touren zu Fuß oder mit dem Velotaxi) angeboten, die die Besucher zu den verschiedenen Aktionsorten im gesamten Stadtgebiet bringen. Potsdam erstrahlt mittlerweile bis weit über die Stadtgrenzen hinaus, daher halten auch Hotels für die zahlreichen Gäste von außerhalb attraktive Angebote bereit. Begleitende „buchbare“ Produkte wie beispielsweise geführte Lichtspaziergänge,

Übernachtungspakete, Licht-Kulinarik in Gastronomie und Aktionen des Einzelhandels ergänzen darüber hinaus das Lichtfest.

In Ergänzung zu der vorliegenden Veranstaltungsübersicht aus dem vergangenen Jahr (siehe Anlage Veranstaltungsübersicht Potsdamer Lichtspektakel) sind für dieses Jahr nach Aussagen der Veranstalter weitere Illuminationen am HPI und der Filmuni in Babelsberg sowie auf dem Brauhausberg aktuell in Vorbereitung.

Die Sonntagsöffnung anlässlich des Potsdamer Lichtspektakels wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltung auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Potsdamer Lichtspektakel zur Verordnung).

Der genannte Veranstaltungstermin wurde im Vorfeld mit den Interessenvertretern des Handels abgestimmt.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg, die IHK Potsdam, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi sind um Stellungnahme zu dem beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag gebeten worden. Die Stellungnahmen aus der Anhörung werden beigefügt.

Anlagen

- Veranstaltungsübersicht Potsdamer Lichtspektakel
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.2019)
- Stellungnahmen aus der Anhörung des Einzelhandelsverbandes, der Gewerkschaften, der IHK sowie der Kirchen

1 Bahnhofspassagen
Interaktive Lichtkunst von Malte Keibel im Atrium und das Computerspiel „Snake“ zum selber spielen auf der Gebäudedassade am Nordeingang. Öffnungszeiten der Geschäfte am Freitag und Samstag von 9:30–20:00 sowie am Sonntag von 13:00–18:00 Uhr. Startpunkt des geführten Lichtspazierganges an der Tourist-Information. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/bahnhofspassagen

2 ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Spannendes Video-Mapping vom Lichtkünstler Stefan Ihmig über die vier Förderthemen der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/ILB

4 Potsdam-Museum am Alten Markt
Das imposante Gebäude des Alten Rathauses, Heimstatt des Potsdam-Museums wird durch den Lichtkünstler Harald Tragweind inszeniert. Erleben Sie die Sonderausstellung „Umkämpfte Wege der Moderne – Wilhelm Schmid und die Novembergruppe“ auf der Fassade des Gebäudes sowie musikalische Highlight von Freitag–Sonntag.
Highlight: Freitag, 02.11.2018, 17:00 Uhr
ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG DES 3. POTSDAMER LICHTSPEKTAKELS
Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/potsdammuseum

5 Nikolaikirche
Der imposante Rundbau am Alten Markt. Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen, den Turm zu besteigen und die nächtliche Kulisse (täglich bis 21:00 Uhr) von oben aus zu betrachten. Turmbesteigung: € 5,00 p. P.
www.potsdamer-lichtspektakel.de/nikolaikirche

7 MERCURE Hotel Potsdam City
Der 1969 erbaute DDR-Plattenbau und ehemalige Interhotel liegt zwischen Hauptbahnhof und vis-à-vis dem Brandenburger Landtag ansässig im nach historischen Vorlagen neu wieder erbauten Stadtschloss. Imposant ragt das Hochhaus mit 210 Hotelzimmern in den Himmel und bietet eine traumhafte Aussicht auf die Potsdamer Wasser- und Kulturlandschaft. Die großartigen Gebäudedächflächen werden auf beiden Seitenfassaden mit Figuren aus der Botanik des Lichtkünstlers Andy Vradý in Szene gesetzt. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/mercure

8 Filmmuseum Potsdam
Ende des 17. Jh. erbaut, erstreckt sich das einstige Marstall-Gebäude heute an der Breiten Straße. Mit einer Pani-Projektion des österreichischen Lichtkünstlers Harald Tragweind bekommt das langgestreckte Gebäude eine völlig neue Optik. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/filmmuseum

10 Naturkundemuseum
Die Fassade des Museumgebäudes, 1770 als Ständehaus der Zauche gebaut, wird durch Achim Mogge zum Leben erweckt. Lassen Sie sich begeistern!
www.potsdamer-lichtspektakel.de/naturkundemuseum

14 Brandenburger Tor
Radio Potsdam und das Hotel Am Brandenburger Tor präsentieren das frisch renovierte Tor mit einer tollen Lichtinszenierung und einer Lichtbar. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/brandenburgertor

15 Jägertor
Das Autohaus ASI Lichtblau GmbH steht Pate für das Video-Mapping des Künstlers Stefan Ihmig, der gerade mit dem ersten Preis des Art Vision Contest während des Circle of Lights Festivals in Moskau ausgezeichnet wurde. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/jaegertor

16 Hegelallee
Zwischen Jägertor und Nauener Tor sind die Besucher zu einer Reise in die Lichtinstallation „Your Point of View“ der Lichtarchitekten Studio De Schutter und Döllken Lighting eingeladen. Zu sehen ist zudem die Kunstinstallation „Sonnenfelder“ von Casador-del-Sol. Mehr Informationen unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/hegelallee

Freundschaftsinsel | Theo's Inselcafé
Auf der Freundschaftsinsel bietet das Potsdamer Lichtspektakel ein buntes Kinderprogramm von und mit Theo Tintenklecks an. Freitag bis Sonntag jeweils von 17:00–20:00 Uhr wartet ein buntes Kinderprogramm mit Basteln, Quizzen rund um die Welt, leuchtende Sportgeräte und Kinderschminken mit nachleuchtenden Farben auf alle Familien mit Kindern.
Ergänzt wird das Erlebnis mit Stockbrot-Backen und Kinderpunsch. Der Eintritt ist frei.
Jeden Tag gibt es außerdem ein besonderes Highlight:
Fr., 02.11., 18:30 Uhr Farbschatzsuche mit Theo Tintenklecks
Sa., 03.11., 19:00 Uhr Lampionumzug mit Theo Tintenklecks
So., 04.11., 18:30 Uhr Leucht-Enten-Rennen mit Theo Tintenklecks
Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/inselcafe
Übrigens Theo's Inselcafé ist auch in den Wintermonaten für Euch geöffnet.
Dienstag–Sonntag jeweils 10:00–17:00 Uhr

FOTOWETTBEWERB
Sende uns deine schönsten Fotos an info@potsdamer-lichtspektakel.de und gewinne den exklusiven „Potsdam im Licht“-Kalender. Das Siegerbild wird im Kalender abgedruckt. Alle eingesendeten Fotos werden auf der Facebook-Seite des Potsdamer Lichtspektakels veröffentlicht. Hierzu wird mit der Einsendung die Zustimmung gegeben.
Einsendeschluss ist Montag, 05.11.2018, 23:00 Uhr.
Alle Informationen auf potsdamer-lichtspektakel.de/fotowettbewerb

Tourist-Information
Der geführte Lichtspaziergang startet vor der Tourist-Information im Hauptbahnhof und endet am Holländischen Viertel.
Jeweils Fr. + Sa. 17:00 und 19:00 Uhr / So. 17:00 Uhr
Öffnungszeiten Tourist-Information:
Freitag & Samstag: 9:30–19:00 Uhr
Sonntag: 9:30–17:00 Uhr

POTSDAMER LICHTSPEKTAKEL
LICHT . KUNST . ERLEBEN .
2.–4. NOV. 2018 · 17:00–23:00 Uhr

Mit über 30 Illuminationen, einer Vielzahl von Lichtskulpturen, dem Lichtermarkt im Holländischen Viertel und dem verkaufsoffenen Sonntag erleben Sie zum dritten Mal die imposante Kulisse Potsdams, eingetaucht in ein farbiges Lichtermeer. Genießen Sie die Welt des Lichts und erleben Sie die Stadt mit all ihren Facetten. Unsere Unterstützer, Partner und wir wünschen Ihnen dabei viel Spaß! Alice Paul-Lunow und Andreas Boehlke
Alle aktuellen Informationen unter www.potsdamer-lichtspektakel.de

- Hier leuchtet Potsdam**
- Bahnhofspassagen
 - ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
 - Freundschaftsinsel, Theo's Inselcafé
 - Potsdam Museum
 - Nikolaikirche
 - Landtag Brandenburg, Landtagsgebäude am Alten Markt
 - Mercure Hotel Potsdam City
 - Filmmuseum
 - Kutschallensemble & Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte
 - Naturkundemuseum Potsdam
 - Liesenkirche
 - Liesenplatz (Fontäne)
 - Hotel Brandenburger Tor Potsdam
 - Brandenburger Tor
 - Jägertor
 - Hegelallee
 - Nauener Tor
 - Holländisches Viertel
 - NH Voltaire Potsdam
 - Berliner Volksbank
 - Stadtkanal
 - Nikolaisaal
 - Belvedere Pflingstberg
 - Biosphäre Potsdam
 - Kunst- und Kulturquartier Schiffbauergasse
 - Schloss Babelsberg
 - Flatow-Turm im Park Babelsberg
 - Stern-Center
- Gastronomie
 Stadtausfahrt

17 Stern-Center Potsdam/Fußgängerbrücke
Durch die illuminierte Fußgängerbrücke des Stern-Centers an der Nuth-Schnellstraße werden alle Potsdam-Besucherinnen und BewohnerInnen am Tor der Stadt herzlich willkommen geheißen. Das Stern-Center öffnet am Freitag und Samstag jeweils bis 21:00 Uhr.

19 Holländisches Viertel
In diesem Viertel liegen die Wurzeln des Lichtfestes. Unterstützt von der MBS illuminiert die Aktionsgemeinschaft auch dieses Jahr wieder die historischen Holländischerhäuser. Der Lichtermarkt von 17:00–22:00 (Fr) bzw. 13:00–22:00 (Sa + So) lädt zum Genießen und Verweilen ein und bildet mit Live-Performances und Gastronomie das Zentrum des Festes. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/holländisches-viertel

20 NH Hotel Voltaire Potsdam
Die eigene Hotel-Imkerei des Hotels stand Pate für das Lichtspektakel durch den Künstler Stefan Ihmig. In den Körben herrscht trotz des Novemberwetters Leben. Die Bienen werden nachaktiv und schweben auf der Fassade des pittoresken Hofgartens-Karrees auf der Suche nach Nektar. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/nh-hotel

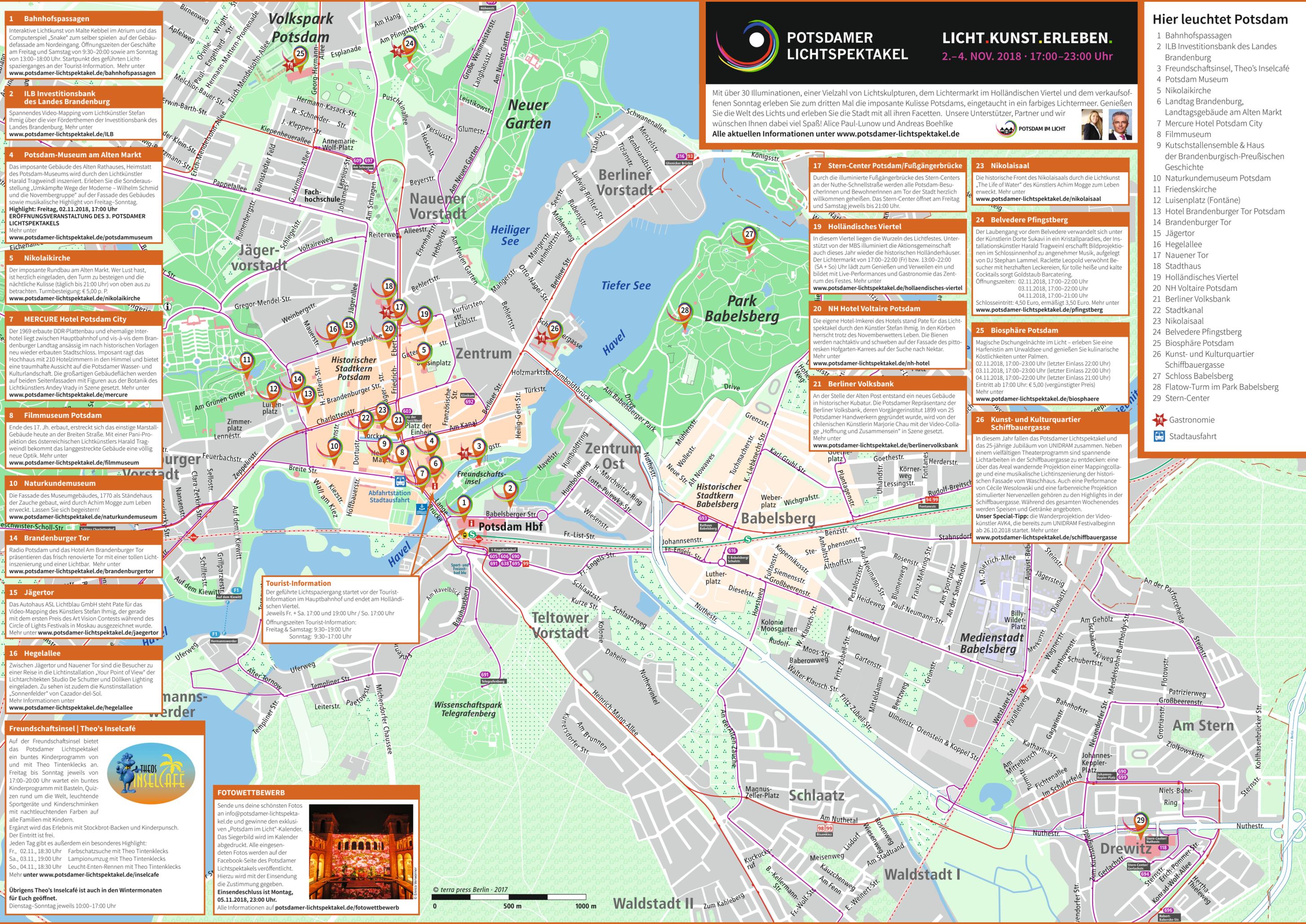
21 Berliner Volksbank
An der Stelle der Alten Post entstand ein neues Gebäude in historischer Kubatur. Die Potsdamer Repräsentanz der Berliner Volksbank, deren Vorgängerinstitut 1899 von 25 Potsdamer Handwerkern gegründet wurde, wird von der chilenischen Künstlerin Marjorie Chau mit der Video-Collage „Hoffnung und Zusammensein“ in Szene gesetzt. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/berlinervolksbank

23 Nikolaisaal
Die historische Front des Nikolaisaals durch die Lichtkunst „The Life of Water“ des Künstlers Achim Mogge zum Leben erweckt. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/nikolaisaal

24 Belvedere Pflingstberg
Der Laubengang vor dem Belvedere verwandelt sich unter der Künstlerin Dorte Sukavi in ein Kristallparadies, der Installationskünstler Harald Tragweind erschafft Bildprojektionen im Schlossinnenhof zu angenehmer Musik, aufgelegt von DJ Stephan Lammel. Raclette Leopold verwöhnt Besucher mit herzhaften Leckereien, für tolle heiße und kalte Cocktails sorgt Goldstaub Barcatering.
Öffnungszeiten: 02.11.2018, 17:00–22:00 Uhr
03.11.2018, 17:00–22:00 Uhr
04.11.2018, 17:00–22:00 Uhr (letzter Einlass 21:00 Uhr)
Eintritt ab 17:00 Uhr: € 5,00 (vergünstigter Preis)
Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/pflingstberg

25 Biosphäre Potsdam
Magische Dschungelnächte im Licht – erleben Sie eine Harfenistin am Uralsee und genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten unter Palmen.
02.11.2018, 17:00–23:00 Uhr (letzter Einlass 22:00 Uhr)
03.11.2018, 17:00–23:00 Uhr (letzter Einlass 22:00 Uhr)
04.11.2018, 17:00–22:00 Uhr (letzter Einlass 21:00 Uhr)
Eintritt ab 17:00 Uhr: € 5,00 (vergünstigter Preis)
Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/biosphaere

26 Kunst- und Kulturquartier Schiffbauergasse
In diesem Jahr fallen das Potsdamer Lichtspektakel und das 25-jährige Jubiläum von UNIDRAM zusammen. Neben einem vielfältigen Theaterprogramm sind spannende Lichtarbeiten in der Schiffbauergasse zu entdecken: eine über das Areal wandernde Projektion einer Mappingcollage und eine musikalische Lichtinszenierung der historischen Fassade vom Waschhaus. Auch eine Performance von Cécile Wesolowski und eine farbenreiche Projektion stimulierter Nervenzellen gehören zu den Highlights in der Schiffbauergasse. Während des gesamten Wochenendes werden Speisen und Getränke angeboten.
Unser Special-Tipp: die Wanderprojektion der Videokünstler AVK4, die bereits zum UNIDRAM Festivalbeginn ab 26.10.2018 startet. Mehr unter www.potsdamer-lichtspektakel.de/schiffbauergasse



Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.19)

Aufgrund

- § 5 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, Nr. 22, S.26)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom TT.MM.JJJJ folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genanntem besonderen Ereignis können Verkaufsstellen im betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

Am 03. November 2019 aus Anlass des Potsdamer Lichtspektakels

Die Sonntagsöffnung anlässlich des Potsdamer Lichtspektakels wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltung auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Potsdamer Lichtspektakel).

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und ist bis zum 31.12.2019 gültig.

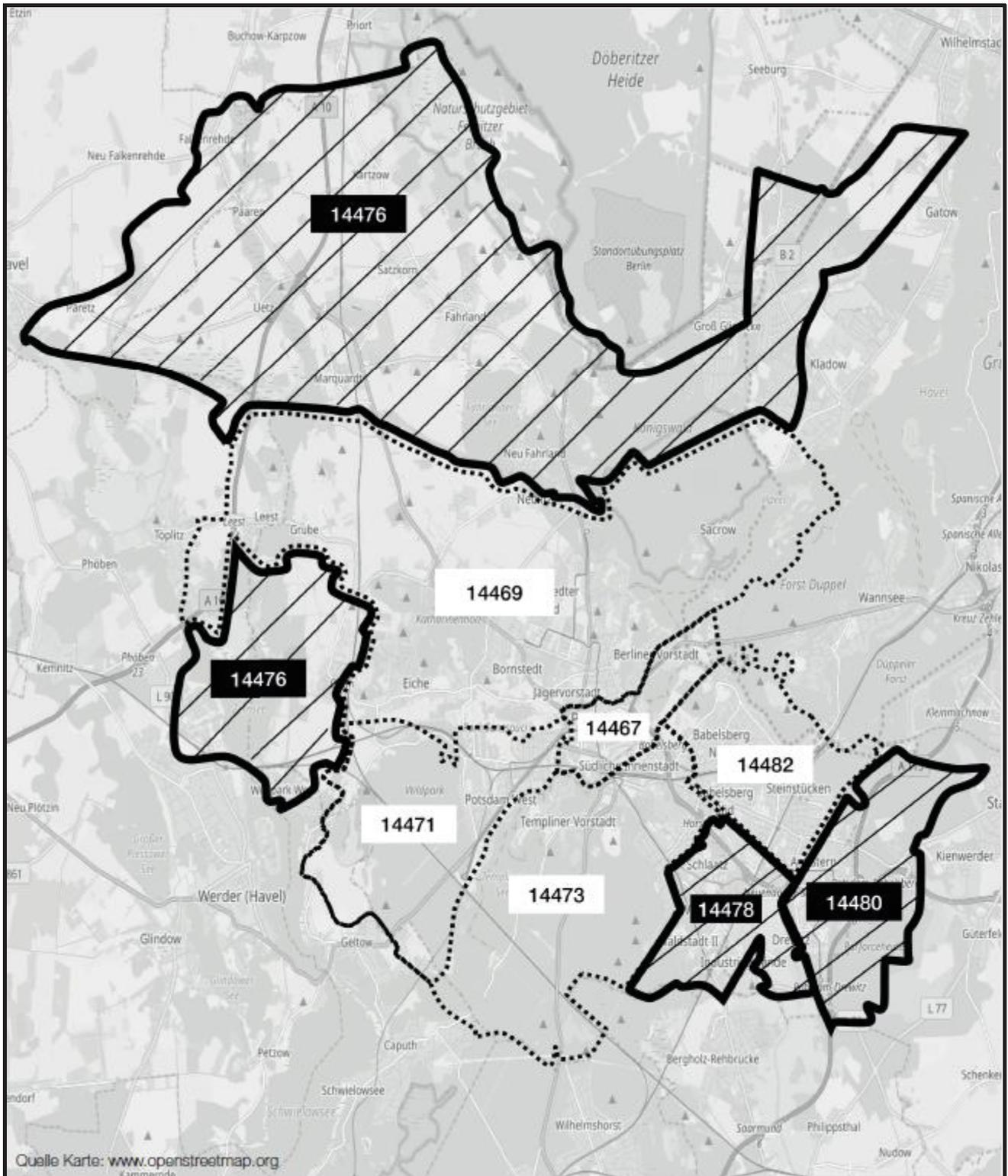
Potsdam, TT.MM.JJJJ

Mike Schubert
Oberbürgermeister

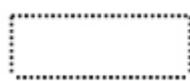
Anlage

Geltungsbereich Potsdamer Lichtspektakel

Anlage: Geltungsbereich Potsdamer Lichtspektakel



Geltungsbereich Lichtspektakel

 Zulässigkeit
Sonntagsöffnung

 Ausgenommen
Sonntagsöffnung

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Wirtschaftsförderung
Herr Frerichs
14461 Potsdam



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Marion E.- Ahrendt
E-Mail

marion.ahrendt@ihk-potsdam.de

Tel. 0331 2786-306

Fax 0331 2786-292

15. Juli 2019

Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019 durch ordnungsbehördliche VO nach § 5 BbLÖG (Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Frerichs,

vielen Dank für Ihre Mail vom 9. Juli 2019 und der Möglichkeit zur Stellungnahme seitens der IHK Potsdam.

Geplanter Termin:

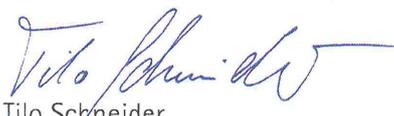
Besonderes Ereignis
03. November 2019 Lichtspektakel

Der vorgeschlagene Öffnungstermin zu dieser Veranstaltung ist legitim und nachvollziehbar. Die Veranstaltung stellt ein bedeutendes Tourismusmagnet für die Stadt dar, da sie über die regionalen Grenzen hinaus bekannt ist und großen Zuspruch findet. Aus Erfahrungen der letzten Jahre sind zum Lichtspektakel überdurchschnittliche Besucherströme zu erwarten (2017 ca. 200.000 Besucher).

Potsdam entwickelt sich zu einem beliebten Reiseziel bei Gästen aus dem In- und Ausland. Im Jahr 2018 konnte mit rund 1,3 Millionen Übernachtungen ein neuer Rekord erzielt werden. Die Zahl der Übernachtungen stieg damit um 9,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Gästeankünfte betrug im Jahr 2018 550.173, was einem Anstieg von 8,2 Prozent gegenüber 2017 entspricht. Auch im internationalen Tourismus gab es deutliche Zuwächse für Potsdam. 132.113 Übernachtungen ausländischer Gäste wurden 2018 gezählt. Das waren 8,6 Prozentpunkte mehr als 2017. 54.871 Gäste aus dem Ausland besuchten Potsdam 2018. Ein Plus von 5,4 Prozent im Vergleich zu dem Vorjahreszeitraum.

Das sich die Möglichkeiten zur Öffnung des Einzelhandels auf eingegrenzte Geltungsbereiche der Stadt Potsdam beschränken, insbesondere des PLZ Bereichs 14480 - Stern-Center, werten wir als ein Ergebnis der aktuellen Rechtsprechung.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Schneider
Leiter Regionalcenter Potsdam & Potsdam-Mittelmark



ver.di Bezirksverwaltung Potsdam-Nordwestbrandenburg
Konrad-Wolf-Allee 1 – 3, 14480 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
ver.di Bezirk
Potsdam-Nordwestbran-
denburg**

Bezirksgeschäftsführung

Unsere Zeichen Fe/Teu
Durchwahl 03 31/2 75 74-14
Fax 03 31/2 75 74-11
Email susanne.feldkoetter@verdi.de
Datum 10. Juli 2019

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.2019)

Ihr Schreiben vom 8. Juli 2019, unsere Stellungnahme hierzu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Information über die ordnungsbehördliche Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 03.11.2019 in der Landeshauptstadt Potsdam.

Wir möchten Sie noch einmal auf das in Potsdam erwirkte Urteil hinweisen. Denn wie Ihnen sicherlich bekannt ist, führte das Urteil vom 22.06.2018 beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zu einer erneuten Klärung bezüglich der Öffnung an Sonn- und Feiertagen in der Landeshauptstadt Potsdam. Ebenfalls wurde vom OVG entschieden, dass selbst die Anlässe, die die Stadt Potsdam anführte, nicht ausreichen, den Kriterien, die das Bundesverwaltungsgericht höchstrichterlich aufführte, standzuhalten.

Wir fragen uns jetzt, ob Ihr angeführter Anlass diesen Kriterien auch in der Landeshauptstadt Potsdam entsprechen sollte, ebenso haben wir Zweifel, dass Ihre beabsichtigte Verordnung den juristischen Kriterien im ausreichendem Maße standhält.

Hier weisen wir gerne nochmals auf die Kriterien hin:

- Durch die Anlassveranstaltung muss nicht nur ein erheblicher Besucherstrom ausgelöst werden. Der verfassungsrechtliche Sonn- und Feiertagsschutz verlangt weitere Einschränkungen.

ver.di
**Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft**
Bezirksverwaltung Potsdam-
Nordwestbrandenburg

Telefon 03 31/2 75 74-0
Telefax 03 31/2 75 74-12

www.potsdam.verdi.de

Öffnungszeiten:
Mo – Do 8:15 – 16:15 Uhr
Fr 8:15 – 13:15 Uhr

- Eine Sonntagsöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung ist nur dann zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also lediglich ein Annex zur Anlassveranstaltung sein.
- Eine prägende Wahrnehmung setzt regelmäßig voraus, dass die Veranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen würde als die alleinige Sonntagsöffnung. Bei erstmalig stattfindenden Ereignissen muss dieser Einschätzung eine schlüssige und vertretbare Prognose zugrunde liegen.
- Eine prägende Wirkung kann auch nur dann angenommen werden, wenn ein enger räumlicher Bezug zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften besteht, die Öffnung also auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung begrenzt bleibt.
- Ist die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben können, ungleich größer als die Fläche der Veranstaltung, die als Anlass für die Sonntagsöffnung dient, spricht schon dies gegen eine prägende Wirkung der Veranstaltung. Gleiches gilt für die räumliche Reichweite der Ausnahmeregelung im Verhältnis zum räumlichen Ausmaß der Anlassveranstaltung.

Die Kolleginnen und Kollegen, die im Einzelhandel tätig sind und sonntags hinter den Theken stehen, Kunden beraten und bedienen müssen und an den Kassen arbeiten, werden es Ihnen danken, wenn Sie die hohen Güter Freizeit, Familie, Erholung in den Vordergrund Ihrer Entscheidungen rücken.

Sollte dennoch die Verordnung gemäß dem Antrag erfolgen, werden wir uns vorbehalten, diese Verordnung gerichtlich vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Feldkötter
Bezirksgeschäftsführerin



Markus Hoffmann-Achenbach
Gewerkschaftssekretär Fachbereich Handel



Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadtverwaltung Potsdam
Fachgebiet: Wirtschaftsförderung
Frau Rackwitz
Friedrich-Ebert-str. 79/81
14469 Potsdam



Ihre Nachricht vom:
8.7.2019
Bearbeiter:
Wolfgang Kampmeier
Telefon:
0331-292869

Potsdam, den
18.7.2019

Wolfgang Kampmeier
Leiter Regionalbereiche

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus
Anlass besonderer Ereignisse.**

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg

Sehr geehrte Frau Rackwitz, sehr geehrter Herr Frerichs,

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern
Ihrer Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das
Potsdamer Lichtspektakel am 3.11.2019 nach.

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Telefon 0331 / 29 28 69
Telefax 0331 / 27 08 528

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf der
ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Potsdam für den
3.11.2019, in Zusammenarbeit mit den Einzelhändlern und
Gewerbetreibenden der Stadt, auf der Grundlage des aktuellen
Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet
wurde.

info-potsdam@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Der von der Landeshauptstadt Potsdam vorgeschlagene Termin ist
fester Bestandteil des kommunalen Lebens und zieht somit neben der
örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und
zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllt der uns eingereichte
Vorschlag hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit
zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen
von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe, ist es richtig darauf
hinzuweisen, die rechtssichere Darstellung der
Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf
bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten, der
Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen
Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit
hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Da die Gebietsabgrenzung unter Berücksichtigung des regionalen Ereignisses die Bedürfnisse der Besucher erfüllen soll, empfehlen wir das Stadtgebiet mit der Postleitzahl 14480 mit in den Entwurf aufzunehmen. Zumal das Potsdamer Lichtspektakel auch in diesem Bereich stattfindet. Die Einbeziehung einer illuminierten Brücke an einer Haupteinfahrtstraße nach Potsdam und der direkte Zusammenhang zum Stern Center sehen wir als Grund genug, die Sonderöffnungszeiten auf diese Stadtgebiet auszuweiten.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. stimmt dem vorgesehenen Termin zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Potsdam die Aufnahme des Anlasses in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da er maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Landeshauptstadt beiträgt und somit den Wirtschaftsstandort Potsdam stärkt.

Mit freundlichen Grüßen


Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB)
Regionalbereich Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg
14477 Potsdam, Schlaatzweg 1
Tel. (0331) 292869
Fax (0331) 2708528

Wolfgang Kampmeier
Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V.
Regionalbereich Mittel- und Nordwestbrandenburg

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

vorab per Mail Claudia.Rackwitz
@Rathaus.Potsdam.de

Konsistorium

Heike Koster
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 242
Fax 030 2 43 44 – 255
h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 1.2.
Az. 3441-02

Berlin, den 22. Juli 2019

Ihr Schreiben vom 8. Juli 2019

**Ordnungsbehördliche Verordnungen der Landeshauptstadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines
besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.2019)**

Sehr geehrte Frau Rackwitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Dank für die Kenntnissgabe der geplanten Sonntagsöffnung am 3. November 2019 in Entsprechung zu den geltenden Regeln des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes. Wir haben Ihren Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen und auch den örtlich zuständigen Kirchengemeinden zur Kenntnis gegeben.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat ein großes Interesse daran, den tiefen Sinn des in unserer Verfassung festgehaltenen Sonn- und Feiertagsschutzes im Bewusstsein unserer Gesellschaft weiterhin zu verankern.

**„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der
Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (GG Artikel 140)**

Dieser im Grundgesetz festgeschriebene Sonntagsschutz erscheint uns aus sozialen, familiären, gesundheitlichen und religiösen Gründen relevant. Uns geht es darum, den arbeitsfreien Sonntag vor kurzfristigen Kommerzialisierungsinteressen zu schützen.

Auch das Verwaltungsgericht Berlin hat diesem Grundsatz in seinem Beschluss vom 3. Juli 2019 (VG 4 L 178.19) Rechnung getragen. Es genügt nicht, dass ein Ereignis von der Verwaltung als von besondere Bedeutung eingestuft werde, vielmehr muss die Veranstaltung einen solchen Besucherstrom in das von der Sonntagsöffnung umfasste Gebiet hervorbringen, dass die Versorgung der Besucher eine ausnahmsweise Sonntagsöffnung rechtfertige.

Daran bestehen hier doch erheblich Zweifel:

Zum einen wird das Lichtspektakel seine Wirkung erst nach Einbruch der Dunkelheit entfalten können, die Öffnung der Läden soll jedoch ab 13 Uhr ermöglicht werden.

Das für die Sonntagsöffnung ausgewiesene Gebiet ist sehr groß, umfasst nicht nur die Innenstadt, sondern auch die umgebenden Ortsteile. Ob der Besucherstrom für das Lichtspektakle eine so große Zahl von Besuchern auch in die Vororte treibt, dass zu deren Versorgung die Öffnung der Läden auch in den Vororten unabdingbar ist, scheint uns fraglich.

Zuletzt ist eine Sonntagsöffnung am 3. November für unsere Kirchengemeinden problematisch, da an diesem Tag in vielen unserer Kirchengemeinden die Wahlen zum Gemeindekirchenrat durchgeführt werden. Diese Wahlen sind Ausdruck der demokratischen Teilhabe der Gemeindeglieder an der Leitung der Kirchengemeinden, die alle kirchlich Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Die Wahllokale in den Kirchengemeinden öffnen -je nach Größe der Kirchengemeinden- zwischen 8 und 18 Uhr. In dieser Zeit sind die Gemeindeglieder zur Stimmabgabe aufgerufen. Eine Sonntagsöffnung könnte den Kirchengemeinden Schwierigkeiten bereiten, da Gemeindeglieder dann möglicherweise zur Arbeit müssten und bei der Öffnung der Wahllokale nicht mitwirken können bzw. für diese die Teilnahme an der Wahl erschwert würde.

Uns ist klar, dass in einer differenzierten Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen auch sonntags vorgehalten werden müssen. Jenseits dieser notwendigen Dienste setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass der Sonntag für möglichst viele Menschen ein freier Tag bleibt. Mit diesem Votum wünschen wir Ihnen eine gute Beratung über den o. g. Verordnungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Koster

Für die Richtigkeit:

